

Vereinbarung über den Informationsaustausch per E-Mail

Die Kundin oder der Kunde ermächtigt die Freie Gemeinschaftsbank Genossenschaft (nachfolgend «Bank» genannt), Informationen – insbesondere auch zu der Geschäftsbeziehung – an die unter «legitimierte E-Mail-Adresse» bekanntgegebene E-Mail-Adresse zu senden und von dieser E-Mail-Adresse erhaltene Informationen zu bearbeiten.

Kundin oder Kunde	
Name	Vorname
Vertragsnummer	die E-Mail-Adresse gehört (Name, Vorname)

legitimierte E-Mail-Adresse (eine Adresse pro Vereinbarung)

- 1. Die Kundin oder der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass per E-Mail übermittelte Aufträge und Weisungen nur dann ausgeführt werden können, wenn eine zusätzliche Legitimation für Aufträge erteilt wurde (siehe Option zum Ankreuzen im Kasten, S. 2).
- 2. Die Kundin oder der Kunde ist darüber informiert, dass Daten und Dokumente über die E-Banking-Plattform sicher an die Bank übermittelt und Aufträge entgegengenommen werden können.
- 3. Sämtliche Informationen, welche die Bank über die legitimierte E-Mail-Adresse erreichen, gelten als von der Kundin oder dem Kunden verfasst und autorisiert. Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlangen, dass sich die Kundin oder der Kunde in anderer Form legitimiert.
- 4.Die Kundin oder der Kunde ist sich der folgenden Risiken von E-Mail-Kommunikation bewusst und nimmt diese mit Unterzeichnung der Vereinbarung in Kauf:
- Die Informationen werden über ein offenes, für alle zugängliches Netz unverschlüsselt transportiert und sind für alle einsehbar, womit auch auf eine bestehende Bankbeziehung geschlossen werden kann. Ferner werden Informationen unter Umständen unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt, auch wenn sich beide Parteien in der Schweiz befinden.
 - Bankkundengeheimnis und Datenschutz können deshalb nicht gewährleistet werden.

- Informationen können durch Dritte verändert werden und die Identität der Senderin oder des Senders kann vorgetäuscht oder manipuliert werden. Der Informationsaustausch kann infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrüchen, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen, Überlastung des Netzes oder anderen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber verzögert oder unterbrochen werden.
- Die Informationsübermittlung via E-Mail aus dem Ausland kann unter Umständen Normen des ausländischen Rechts verletzen. Es ist Sache der Kundin oder des Kunden, sich darüber zu informieren.
- E-Mails können Viren mit erheblichem Schädigungspotenzial enthalten.
- 5. Die Bank behält sich vor, bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken, die E-Mail-Kommunikation zu unterbrechen.
- 6. Für sämtliche Schäden der Kundin oder des Kunden im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung bzw. einem der vorstehenden Risiken haftet die Bank nur bei grobem Verschulden.
- 7. Die Vereinbarung über den Informationsaustausch per E-Mail kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden.

bitte auf Seite 2 unterschreiben

8. Zur Änderung oder Ergänzung der legitimierten E-Mail-Adresse, lautend auf dieselbe Person, ist die Unterzeichnung einer neuen Vereinbarung über den Informationsaustausch per E-Mail notwendig. Durch die neue Vereinbarung wird die bisherige legitimierte E-Mail-Adresse dieser Person ersetzt.

Datum

9.Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Zusät	zliche Legitimation für Aufträge (Vergütungsaufträge u. a.) *
þ	Die Kundin oder der Kunde ermächtigt und beauftragt die Bank, zusätzlich zum Informationsaustausch er E-Mail Aufträge über ihre oder seine bestehenden und zukünftigen Konten auszuführen, sofern die E-Mail-Adresse mit der legitimierten E-Mail-Adresse übereinstimmt.
	ese zusätzliche Legitimation für Aufträge gelten die gleichen Bestimmungen und Risiken wie in den Zifbis 9 erläutert.
Aufträge sind an info@gemeinschaftsbank.ch oder zv@gemeinschaftsbank.ch zu senden. Für formlose Aufträge (z.B. Aufträge per E-Mail ohne Formular) gelten die Gebühren gemäss unseren Konditionen.	
Ø	

Unterschrift(en)

^{*} Nicht möglich bei Konten von Firmen oder Institutionen, für die eine kollektive Zeichnungsberechtigung vergeben ist.